



Antrag auf Gewährung einer Förderung aus der Fördermaßnahme „körpernahe Heizsysteme“ in Kirchbauten

1. Antragsteller

Kirchengemeinde:		
Anschrift:		
Ansprechpartner:	Telefon:	E-Mail:

2. Maßnahme/Gebäude

Einsatzort bzw. Name der Kirche:	
Anschrift:	
Vorhandenes Heizsystem (Energieträger):	Durchschnittlicher Jahresverbrauch:

3. Kurze Beschreibung zum Umfang der Maßnahme; ggfls. Anlage

4. Finanzierung

Eigenmittel	
Anderweitige öffentliche Fördermittel	
Sonstige Zuwendungen Dritter	
Gesamt	



Erklärungen:

Die Antragstellerin erklärt: JA

1. Das bestehende Raumluftheizsystem oder das mit fossilen Brennstoffen betriebene körpernahe Heizsystem wird vollständig ersetzt.
2. Das geförderte körpernahe Heizsystem wird ausschließlich mit Strom aus regenerativen Energiequellen betrieben.
3. Das geförderte körpernahe Heizsystem verfügt über einzeln steuerbare Heizkreise, um eine bedarfsgerechte Beheizung zu ermöglichen.
4. Es werden organisatorische Maßnahmen zur optimalen Ausnutzung der Heizkreise (z. B. Platzierung von Personen, Hinweise auf beheizte Bereiche) ergriffen.
5. Der Einbau des körpernahen Heizsystems ist denkmalschutzrechtlich zulässig.
6. Die Veränderung des Heizsystems ist technisch sinnvoll umsetzbar und für das Kirchgebäude bauphysikalisch unbedenklich.
7. Durch die Veränderung des Heizsystems wird der Energiebedarf (gemessen am bisherigen tatsächlichen Verbrauch) voraussichtlich erheblich gesenkt.
8. Eine Beratung bei der Planung und Durchführung der Baumaßnahme durch die Bauabteilung des Landeskirchenamtes hat stattgefunden.
9. Es werden systematisch Daten über die Gebäudenutzung, Personenzahlen, Energieverbrauch, Raumtemperatur und Luftfeuchtigkeit des geförderten Kirchgebäudes erhoben und dem Landeskirchenamt zur Auswertung übermittelt.
10. Die vollständige Finanzierung der Maßnahme ist gesichert.

Dem Antrag sind aussagekräftige Planungsgrundlagen beizufügen.

Ort, Datum
Rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers: